Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 23/2025
Eingereicht am 08.12.25
Zeit 17.25

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Die Mitte / EVP / GLP

Titel Interpellation

Was ist mit den versprochenen Zusatzleistungen der IR65-Linie Biel – Lyss – Bern passiert?

Interpellationstext

Die Gemeinde Lyss ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt im Seeland und stark auf ein verlässliches, kundenorientiertes und sicheres Bahnangebot angewiesen.
Die Linie **IR65 Biel– Lyss – Bern** wird seit mehreren Jahren durch die BLS betrieben und täglich von einer grossen Zahl Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie Freizeitreisenden am Tag und in der Nacht benützt.

Die BLS hat im Rahmen ihres Konzessionsgesuchs Leistungen angekündigt, welche bisher nicht oder nur teilweise erbracht wurden. Unter anderem eine ständige Reisebegleitung, Fahrausweis und Klassewechselkauf im Zug, Familien-, Business-, Ruhezonen, Steckdosen in der ersten und zweiten Klasse etc...
Zudem wurde eine Verlängerung der Linie nach Thun in Aussicht gestellt.

Gerade in den Rand- und Abendstunden kommt der subjektiven und objektiven Sicherheit der Reisenden eine bedeutende Rolle zu.
Diese war ein zentrales Qualitätsmerkmal, das im Wettbewerb mit der SBB klar hervorgehoben wurde. Die kontinuierliche Präsenz von Zugpersonal hätte mehrere positive Wirkungen:

- Sie schafft **sichtbare Sicherheit**, insbesondere Abends
- Sie ermöglicht eine **rasche Intervention** bei Konflikten, medizinischen Zwischenfällen oder Störungen.
- Sie stärkt das **Vertrauen der Fahrgäste**, darunter vieler junger Menschen, älterer Personen und allein reisender Frauen
- Sie fördert die **Servicequalität** und verbessert die Kommunikation mit den Fahrgästen

Zudem führt die nicht ständige Begleitung zu einem Einnahmenverlust, der unter Umständen durch Subventionen ausgeglichen wird.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Als Gemeinde, die direkt an der Strecke liegt hat Lyss ein berechtigtes Interesse daran, dass die BLS die im Konzessionsgesuch festgehaltenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards einhält. Die versprochene Reisebegleitung ist nicht nur ein Serviceelement, sondern ein wichtiges Sicherheitsinstrument, das wesentlich zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beiträgt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Gemeinderat beim Betreiber nachhakt, warum die zugesagte Reisebegleitung bislang nicht vollumfänglich umgesetzt wurde, wann mit der vollständigen Realisierung zu rechnen ist und welche Schritte seitens der Gemeinde in Betracht gezogen werden können, sollte die BLS ihren konzessionierten Pflichten weiterhin nicht nachkommen.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Büchler Jan	
2	Schermei Nicole	
3	Spring Ueli	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat soll auf Basis des BLS-Gesuchs für die Betreibung von Fernverkehrslinien folgende Fragen mit der BLS abgleichen.

- Welche der versprochenen Zusatzleistungen sind aktuell nicht verfügbar und aus welchen Gründen?
- Wann ist mit der vollumfänglichen Umsetzung aller konzessionierten Leistungen zu rechnen?
- Welche Massnahmen ergreift die BLS, um die fehlenden Serviceelemente zeitnah bereitzustellen?
- Welche Schritte und Einflussmöglichkeiten zieht der Gemeinderat Lyss in Betracht, falls die BLS ihren konzessionierten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt?

Ort / Datum:

Lyss, 08.12.2025

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Schnegg Christine	Ch. Schnegg
2	Hunziker Thomas	
3	Lutz Philipp	
4	Schnegg Maura	M. Schnegg
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse
Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat